

Parallel-Session 3: Assistenzdienste

5 Jahre Soziale Teilhabe und selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit hohem Assistenzbedarf



Tessa Germann

Teilhabemanager*in Wohnprojekt MitLeben, D
Heilpädagogin und Fachwirtin im Sozialwesen.

Seit Oktober 2017 arbeitet sie als Teilhabemanagerin bei der Lebenshilfe Main-Taunus e.V. Sie ist zuständig für die Entwicklung und den Aufbau neuer Wohnformen für Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen, die Personenzentrierte integrierte Teilhabepanung sowie für Pädagogische Beratungen.

Tessa Germann hat zusammen mit ihrem Team die Wohn-Gemeinschaften MitLeben aufgebaut. MitLeben setzt sich für das Recht ein, dass jeder Mensch so wohnen und leben kann wie er*sie*div* möchte. Aus heutiger Sicht war es von Vorteil, dass das Thema „Neuland“ für Tessa Germann war. Sie ging an Aufgaben und Hürden unkonventionell heran, immer mit der Überzeugung, dass es einen Weg geben wird.

Sie arbeitet lösungsorientiert und stellt die jeweiligen Wünsche und Bedarfe der Menschen in den Fokus. Nur mit dieser Haltung kann ein wertvolles Paket aus unterschiedlichen Leistungen für eine passgenaue Assistenz zusammengestellt werden.

- 1998 bis 2011, Kinder- und Jugendhilfe am Bodensee, u.a. Leitung koedukative Außenwohngruppe eines Kinder- und Jugendendheims;
- 2011 bis 2017, Universität Konstanz bei Knirps und Co. mit den Schwerpunkten Mehrsprachigkeit, Entwicklungspsychologie, Selbstwirksamkeit und Motopädagogik für Kinder von 4 Monaten bis 12 Jahren.



Sebastian Ruppert-Schierl

Teilhabemanager*in Wohnprojekt MitLeben, D

Seit 2002 in diversen Arbeitsbereichen der Eingliederungshilfe innerhalb der Themenfelder Assistenz und Teilhabe tätig.

5 Jahre leitende Position in einer besonderen Wohnform für Menschen mit geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten.

Ab 2017 bis dato stellvertretende Leitung im Teilhabemanagement des Projekts MitLeben der Lebenshilfe Main-Taunus.

Weitere organisationsinterne Aufgabenbereiche: Durchführung von pädagogischen Fallbesprechungen; Verantwortlich für Schulung, Erstellung und Qualitätskontrolle der Persönlichen integrierten Teilhabepanung; Ansprechpartner für Datenverarbeitung.



Lebenshilfe
Main-Taunus

5 Jahre Soziale Teilhabe und selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit hohem Assistenzbedarf

Projekt MitLeben
Lebenshilfe Main-Taunus e.V.
Frankfurter Straße 80b
65719 Hofheim

Tessa Germann

Sebastian Ruppert-Schierl

UN - Behindertenrechtskonvention - Artikel 19



Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft:



Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass:

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;



b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;



c) gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Ursprung

Seit 2010 setzt sich der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. mit dem *Projekt Mitleben - Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf leben mitten in der Gemeinde / Stadt* für ein selbstbestimmtes Wohnen ein.

Gemeinsam haben in diesem Projekt Menschen mit Behinderung und deren Angehörige mit Unterstützung von Fachkräften und Teilhabemanager*innen aus neun örtlichen Lebenshilfen, dem Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. und der Hochschule Rhein Main individuelle und regionale Konzepte für gemeinwesenorientierte ambulante Wohnformen für Menschen mit starken Beeinträchtigungen erarbeitet.

Gemeinsam wurden in diesem Projekt konzeptionelle Grundlagen für selbstbestimmtes Wohnen, zum Aufbau und zur Unterhaltung eines individuellen Unterstützungssystems für Menschen mit sogenannter *geistiger Behinderung*, unabhängig von der Höhe ihres Unterstützungsbedarfs, entwickelt und je nach regionalen Möglichkeiten umgesetzt.

Die konkrete Ausgestaltung der örtlichen Projekte war prozessabhängig und ist im Ergebnis unterschiedlich. Unser Projekt im Main- Taunus- Kreis wurde von 2014 bis 2019 durch die Aktion Mensch gefördert. Seit 2019 finanzieren wir uns kostendeckend.



Lebenshilfe
Landesverband
Hessen e.V.



Hochschule **RheinMain**



DAS WIR GEWINNT

Rechtsgrundlagen der Finanzierung (Auswahl)

Jede*r Anspruchsberechtigte hat ein individuelles Unterstützungspaket, das sich aus mehreren Bausteinen zusammensetzt. Die Sozialgesetzbücher (SGB) IX (Rehabilitation und Eingliederungshilfe) und XI (Soziale Pflegeversicherung) dienen als Grundlage der Finanzierung. Hinzu kommen Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII u. a. mit Übernahme der Unterkunftskosten sowie Leistungen nach SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung). Für die Eingliederungshilfe gilt außerdem der Hessische Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX mit anhängenden Zusatzvereinbarungen für Betreutes Wohnen und für ambulante Einrichtungen.

Bausteine der Sozialgesetzbücher sind u. a.

Eingliederungshilfe

- Persönliches Budget, § 29 SGB IX
- Eigenständige Alltagsbewältigung, § 78 SGB IX
- Besondere Leistungen, u. a. Mobilität, § 81-83 SGB IX
- Soziale Teilhabe, § 102 SGB IX
- Besonderheit des Einzelfalls, § 104 SGB IX
- Selbstbestimmte Lebensführung im eigenen Wohnraum, § 113 SGB IX
- Pooling, § 116 SGB IX
- Sozialhilfe / Grundsicherung bei Erwerbsminderung
- Bedarfe, § 42 SGB XII
- Unterkunft und Heizung, § 42a SGB XII
- Mehrbedarfe, § 42b SGB XII

<u>Pflegeversicherung</u>	Persönliches Budget, § 28 SGB XI	Pflegesachleistung, § 36 SGB XI
Pflegegeld, § 37 SGB XI	Kombinationsleistung, § 38 SGB XI	Wohngruppenzuschlag, § 38a SGB XI
Verhinderungspflege, § 39 SGB XI	Pflegehilfsmittel, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, § 40 SGB XI	Tages- und Nachtpflege, § 41 SGB XI
Kurzzeitpflege, § 42 SGB XI	Umwandlung ambulanter Sachleistungen, § 45 a SGB XI	Entlastungsbetrag, § 45 b SGB XI

In MitLeben Hofheim sind:

Mietverträge

Pflegeverträge

Betreuungsverträge

voneinander getrennt.

Die Mieter*innen der Wohn-Gemeinschaften

- mieten den Wohnraum ohne Kopplung an andere Dienste oder Angebote an.
- wählen ihre Dienstleister*innen für Assistenz, Koordination und Moderation, z.B. die Lebenshilfe Main-Taunus, aus.
- wählen ihren Pflegedienst aus.
- wählen weitere Dienstleister*innen, z.B. für die Freizeitgestaltung, aus.



Zielgruppe

Die Zielgruppe von MitLeben sind Menschen mit einer geistigen Behinderung in Verbindung mit zusätzlichen Beeinträchtigungen ab dem 18. Lebensjahr und mit festgestellter Pflegestufe. Dabei kann es sich um körperliche, sinnesbezogene, seelische oder organische Erkrankungen und Beeinträchtigungen handeln.





Umsetzung vor Ort

Mitten im Leben des Stadtteils Marxheim in der Gemeinde Hofheim sind im Oktober 2017 die ersten Wohn-Gemeinschaften bezogen worden.

Aktuell unterstützt der MitLeben-Assistenzdienst neun junge Menschen mit unterschiedlich hohen Unterstützungsbedarfen in drei Wohnungen sowie einer an eine WG angegliederten Einzelwohnung.

Die Klient*innen sind durch diese umfassende Begleitung in der Lage, mit der stellvertretenden Befürwortung ihrer gesetzlichen Betreuer*innen, eigene individuelle Mietverträge mit der Hofheimer Wohnungsbau Gesellschaft abzuschließen.

Durch die Kooperation der unterschiedlichen Professionen wie: Landeswohlfahrtsverband (Kostenträger), ambulante Pflegedienste, Ärzte, Therapeuten, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Tagesförderstätten, Familienunterstützende Dienste, gemeindenahere Vereine, Zuhause mobil usw. können die Klient*innen ein selbstwirksames Leben führen.



Leben in der Gemeinschaft

Der Tagesablauf richtet sich nach den Bedarfen der Klient*innen. Die Mitglieder der Wohn-Gemeinschaft (WG) leben in ihrer Häuslichkeit selbstverantwortlich und selbstbestimmt. Trotz persönlicher Einschränkungen beim Einzelnen ist es den Menschen möglich, erforderlichenfalls mit Unterstützung selbständig zu leben und zu handeln. Die Mitglieder (ggf. vertreten durch gesetzliche Betreuer*innen) treffen alle die Gemeinschaft betreffenden Entscheidungen zusammen mit den anderen Mitgliedern der WG.

Die WG entspricht einem Privathaushalt. Jedes Mitglied hat Hausrecht. Die Mitglieder gestalten den Tag selbstwirksam nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten. Der ambulante Pflegedienst wird selbst ausgewählt. Die Mitglieder agieren gegenüber ihrem Pflegedienst als souveräne Kunden. Sie wählen ihn aus und ggf. unbeeinflusst wieder ab. Für die Qualität der Leistungen ist der jeweilige Pflegedienst verantwortlich.

Über die Zusammensetzung der Wohn-Gemeinschaften entscheiden die Klient*innen selbst.





Die **Personenzentrierte Teilhabe** steht im Fokus des Auftrags der Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Main-Taunus. Die Assistenzleistungen werden an die Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung angepasst, so dass der äußere und innere Rahmen bestmögliche Begleitung und Unterstützung gewährleisten kann.

Nach fünf Jahren Betrieb stellt die Lebenshilfe Main-Taunus fest, dass dieser Weg, gerade für Menschen mit sehr komplexen Beeinträchtigungen, ein hohes Maß an Lebensqualität bietet. Bei der Diagnostik zeigten sich im Vorfeld bei einigen Klient*innen in anderen Wohn- und Lebensformen u. a. herausforderndes Verhalten, Lethargie, Autoaggression und ausgeprägte Anfallsneigung. Durch den Fokus von MitLeben, die Menschen mit Beeinträchtigung durch Partizipation im Mittelpunkt zu sehen und dies mit allen Fachdiensten im Sinne der Klient*innen zu begleiten, zeigt sich heute, dass das umfangreich abgestimmte Betreuungskonzept bei allen Klient*innen deutlich positive Veränderungen im gesamten bio-psycho-sozialen Bereich bewirken konnte.





Unterstützung bei der Sozialen Teilhabe

Die Lebenshilfe unterstützt die Klient*innen bei der Sozialen Teilhabe.

Dies beinhaltet insbesondere:

- Begleitung / Assistenz zur Wahrnehmung sozialer Beziehungen
- Begleitung / Assistenz zur Teilhabe an Freizeitangeboten / -aktivitäten, kulturellen, religiösen, Sport- und sonstigen Veranstaltungen
- Begleitung / Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags
- Assistenz bei der Kommunikation (z. B. Vorlesen, Unterstützung bei der Korrespondenz)

Die Leistungen werden sowohl in Form von Einzel- als auch Gruppenangeboten erbracht.





Hilfe im Haushalt

Die Lebenshilfe unterstützt die Klient*innen im Haushalt.

Dies beinhaltet insbesondere:

Ordnung und Reinigung der Wohnung

Einhaltung mietvertraglicher Pflichten

Reinigung und Instandhaltung der Wäsche

Einkaufen



Urlaubstage und Feiertage

Die Pädagogische Wohnassistenz für die Zeit von 07:30 bis 16:30 Uhr beinhaltet einzelne pädagogische Angebote nach den Vorstellungen und Bedarfen der Klient*innen. Hierzu gehören unter anderem:

- Unterstützung in der Gestaltung des Tages im häuslichen Umfeld
- Zubereitung der Mahlzeiten und damit verbundene Tätigkeiten im Haushalt (Einübung von Tätigkeiten der Selbstversorgung)
- Anregung zu Tätigkeiten des persönlichen Interessengebietes, z. B. PC spielen, Fernsehen, Gesellschaftsspiele, Malen, Basteln, Musik hören, kreatives und bildnerisches Gestalten

Die Gestaltung der pädagogischen Angebote umfasst entsprechend der Teilhabeplanung die Förderung und Erhaltung lebenspraktischer Fähigkeiten, der emotionalen, sozialen, kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten sowie der räumlichen und zeitlichen Orientierung:

- Begleitung bei Spaziergängen und Einkäufen des persönlichen Bedarfs





Krankheitstage

- Fachliche Assistenz für die Zeit von 07:30 bis 16:30 Uhr.
- Das Angebot gilt in Abgrenzung zur Leistung des Pflegedienstes.
- Die Klienten*innen werden entsprechend ihren gesundheitsfördernden Bedarfen versorgt. Es erfolgt die Überwachung des Gesundheitszustands, Alarmierung des Notarztes im Notfall, detaillierte Absprache mit dem Pflegedienst zu Einsätzen und durchgehende Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den gesetzlichen Betreuer*innen oder Angehörigen.

Nachtwache

- Das Assistenzteam ist auch während der Nacht vor Ort in den Wohn-Gemeinschaften, um jederzeit im Bedarfsfall unterstützen zu können.



Angebot



Das Team der Leistungserbringer setzt sich aus Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Fachdienste zusammen, die interdisziplinär im Sinne der Klient*innen arbeiten:



- Ambulant Betreutes Wohnen (Pädagogisches Team: qualifizierte Assistenz und kompensatorische Assistenz, Hauswirtschaftskräfte)



- Ambulante externe Pflegedienste (Pflegefachkräfte, Pflegehelfer*innen, Hauswirtschaftskräfte)



- Familienunterstützender Dienst, Beratungsstelle STARK, Treffpunkt Leichte Sprache



- Externe Dienstleistungsangebote wie Fahrdienste, Freizeitangebote oder Assistenz.



*Die gesamte Koordinierung und Vernetzung der einzelnen Leistungserbringer*innen sowie aller an der Unterstützung Beteiligten obliegt dem Teilhabemanagement solange dies in den Betreuungsverträgen vereinbart wurde.*



AKTION MENSCH
DAS WIR GEWINNT



Link zum Film

https://www.lebenshilfe-main-taunus.de/video/75de3_Mitleben_Maerz_2020_40MB.mp4





Vielen Dank!

Tessa Germann
Tessa.Germann@lhmtk.de

Sebastian Ruppert-Schierl
Sebastian.Ruppert@lhmtk.de

www.Lebenshilfe-Main-Taunus.de



Lebenshilfe
Main-Taunus